

«Ein wichtiger Meilenstein»

Behindertenkonferenz hat jetzt eine eigene Geschäftsstelle



Andi Kunz (von links), Thomas Bräm, Barbara Grauwiller und Cornelia Fischer im Atrium der Stahlgießerei, wo sich die neue Geschäftsstelle befindet. Bild: Jeannette Vogel

Menschen mit Behinderung können im Kanton Schaffhausen künftig ihre Anliegen besser einbringen. Seit dem 1. April hat die Behindertenkonferenz eine eigene Geschäftsstelle.

Für die einen mag es eine reine Vollzugsmeldung sein. Für die anderen hingegen, und dazu zählt Andi Kunz, handelt es sich um «einen wichtigen Meilenstein». Mit diesen Worten umschrieb der Leiter des kantonalen Sozialamts am Dienstag an einem Medienanlass die neu geschaffene Geschäftsstelle der Behindertenkonferenz. Deren Leiterin, Cornelia Fischer, war

ebenfalls zugegen, genauso Thomas Bräm, Präsident der Behindertenkonferenz Schaffhausen (BKSH), sowie Barbara Grauwiler, Leiterin der kantonalen Fachstelle Behinderung.

Den Aufbau der Geschäftsstelle ermöglicht eine seit dem 1. April gültige Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der BKSH. Finanziell beteiligt sich der Kanton mit jährlich 18'000 Franken. Der Regierungsrat kam mit der Vereinbarung den Forderungen einer Petition von 2018 nach. In dieser wurde der Kanton aufgefordert, den «dringenden Handlungsbedarf» bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes anzuerkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Denn bislang war der Handlungsspielraum der als Verein organisierten BKSH begrenzt. Das ändert sich nun mit der professionell betriebenen Geschäftsstelle, die wie die Pro Infirmis ihre Niederlassung in der Stahlgießerei hat.

Interne Interessenskonflikte

Der Kampf gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung habe bei der Schaffhauser Kantonsregierung, im Parlament und in der kantonalen Verwaltung einen grossen Stellenwert, betonte Kunz. Dabei gehe es auch um die Förderung ihrer selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sowohl in der Kantonsverfassung wie auch im Gesetz der öffentlichen Sozialhilfe und sozialen Einrichtungen hat sich der Kanton verpflichtet, alle Formen von Benachteiligungen zu beseitigen. Im konkreten Fall kann es auch einmal zu internen Interessenkonflikten kommen. «Ein Rollstuhlfahrer hat andere Bedürfnisse an den öffentlichen Raum als jemand mit einer Sehbehinderung», sagte Bräm. Unter dem Dach der BKSH sind rund 15 Organisationen vertreten, von der Alzheimervereinigung bis zur Initiative Psychiatrieerfahrene. Die Koordination zwischen den verschiedenen Institutionen und Organisationen nannte der Vereinspräsident als eine der künftigen Aufgaben. Weitere sind die Funktion als Informationsdrehscheibe, Anliegen und Forderungen gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten sowie Vorschläge in politische Diskussionen einzubringen.

Geprägt durch Schicksalsschlag

Barbara Grauwiler nannte die Covid-Kampagne des Bundesamts für Gesundheit als gelungenes Beispiel, mit Piktogrammen schwierige Sachverhalte für alle verständlich zu machen. Eigentlich gehe es um etwas Einfaches: um die Teilhabe an allem, was wichtig sei. Die Umsetzung sei aber alles andere als einfach, so Gauweiler. «Wer sitzt mit wem zusammen, worüber und wie reden wir – und was soll dabei herauskommen?»

Mit solchen Fragen wird sich Cornelia Fischer noch intensiv auseinandersetzen. Die Neunkircherin ist noch dabei, sich einzuarbeiten und die neu gegründete Geschäftsstelle aufzubauen. Ihre Ausbildungen als Kauffrau und Pflegefachfrau Psychiatrie bilden ihre berufliche Grundlage. Ihre Lebenserfahrung die andere. Geprägt habe sie der frühe schwere Hirnschlag ihrer Mutter, aber auch ihre eigene Rolle als Mutter zweier Kinder, von denen eines mit einer Behinderung zur Welt gekommen ist.